



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2021, 19:30 Uhr im Salzhaus Wangen an der Aare



ANWESEND

Vorsitz: Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

Anzahl Anwesende /

Stimmberechtigte: 60 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: keine

Nicht stimmberechtigt: Brunner Iris, Mitarbeiterin Gemeindeschreiberei

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung

wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

Stimmberechtigt auf

den heutigen Tag:

788 Männer <u>857</u> Frauen

Total 1645 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020
- 2 Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve
- 3 Rahmenkredit für die Verlegung der Eiformleitung (Chräbsbach) im Bereich der Parzelle Nr. 225, Gewerbezone Galgenfeld
- 4 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 17 vom 29.04.2021 und Nr. 18 vom 06.05.2021 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Daniela Mauro
- Pascal Bringold

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

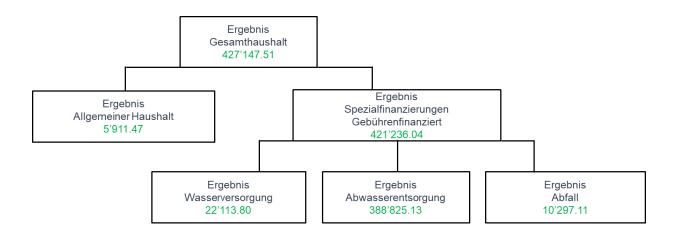
2021-1

Referent: Christoph Kiefer

Der Referent erläutert die Jahresrechnung 2020 anhand einer Präsentation gemäss nachstehender Gliederung:

- 1. Information zur Jahresrechnung 2020
- 2. Erfolgsrechnung 2020 (Abweichungen)
- 3. Spezialfinanzierungen 2020
- 4. Investitionsrechnung 2020 (Abweichungen)
- 5. Bilanz
- 6. Nachkredite
- 7. Auszug Bestätigungsbericht Revisoren
- 8. Antrag des Gemeinderates

Einleitend erläutert er das erfreuliche Ergebnis des Gesamthaushaltes im Umfang von rund Fr. 427'000.00. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss ergibt dies eine Besserstellung von rund Fr. 633'800.00. Das Ergebnis setzt sich gemäss der nachstehenden Grafik zusammen:



Die wesentlichen Abweichungen im Nettoaufwand pro Rubrik sind:

Bereich	Rechnung	Budget	Abweichungen (+/-)
Allgemeine Verwaltung	1'199'326	1'039'800	159'526
Öffentliche Sicherheit	144′187	139'800	4′387
Bildung	2'211'831	2'062'800	149'031
Kultur, Sport und Freizeit	208'244	378'400	- 170′155
Gesundheit	14′984	14'900	84
Soziale Sicherheit	1'943'826	2'014'900	- 71′073
Verkehr	657'975	675′100	- 17′124
Umwelt & Raumordnung	30'882	40'300	- 9'417
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	75′721	85'600	- 9'878
Finanzen & Steuern (Nettoertrag)	6′335′537	6′138′100	197'437

- **Allgemeine Verwaltung:** Die Betreiberaufgaben für die Gemeindekaserne wurden nicht budgetiert, das Salzhaus konnte coronabedingt nicht im budgetierten Rahmen vermietet werden.
- Bildung: Die höheren Schülerzahlen fallen hier ins Gewicht.
- Kultur, Sport und Freizeit; Die kürzere Badesaison hat weniger Personal- und Nebenkosten generiert.
- **Finanzen und Steuern**; Der Verkauf der Stichstrasse im Rütifeld hat einen nicht budgetierten Buchgewinn ergeben. Die Gemeindesteuererträge sind im Rahmen des Budgets eingegangen.

Die **Spezialfinanzierungen** zeigen durchwegs positive Ergebnisse. Speziell fällt die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung auf. Hier konnten grössere einmalige Anschlussgebühren sowie eine Rückerstattung des ARA-Verbandes für die Jahre 2016-19 vereinnahmt werden.

Bereich	Rechnung	Budget
Feuerwehr Wangen	242'424.15	272′700.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	34'249.05	
Parkplätze	110′169.84	54'900.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	69'990.13	
Wasserversorgung	387′124.75	404'200.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	22'113.80	
Abwasserentsorgung	1'008'898.35	826'900.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	388'825.13	
Abfallentsorgung	150'404.61	152'200.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	10'297.11	

Entsprechend konnten in allen Spezialfinanzierungen Einlagen getätigt werden. Dies ergibt folgende Bestände per 31.12.2021:

Bereich	Saldo per 31.12.2020
Feuerwehr Wangen	511′302.18
Parkplätze	303′359.45
Flügel	13′410.95
Abfall	79′289.74
Wasser (Rechnungsausgleich)	906′903.82
Wasser Werterhalt	908'847.59
Abwasser (Rechnungsausgleich)	495'856.90
Abwasser Werterhalt	2'647'670.75

In der Investitionsrechnung fallen die Rubrik Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit rund Fr. 340'000.00 gegenüber dem Budget auf. Hier handelt es sich um die Erneuerung der Werkleitungen und die Pflästerung im Bereich Schloss. Andererseits sind die Ausgaben für die Notwasserversorgung mit der Wasserversorgung Wiedlisbach noch nicht in Rechnung gestellt worden. Diese Ausgaben dürften 2021 anfallen.

Die Gegenüberstellung der Ausgaben der Investitionsrechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020:

Rubrik	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020
0	Allgemeine Verwaltung	15'644.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	169'600.00	200'000.00
2	Bildung	8′718.20	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	118'206.85	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	339'424.25	80'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	102'786.00	934'000.00
9	Finanzen und Steuern	35′598.50	0.00
	Total	789'977.80	1'214'000.00
	Passivierte Einnahmen	0.00	

Zur **Bilanz** hält der Referent die Erhöhung der **Aktiven** um rund Fr. 430'000.00 und die Senkung der Verschuldung um rund Fr. 444'000.00 fest. Das Eigenkapital hat sich um rund Fr. 900'000.00 erhöht.

Aktiven

Bezeichnung	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Total Finanzvermögen	9'552'722.20	9'124'249.64
Total Verwaltungsvermögen	15′734′728.23	15'704'291.28
Aktiven	25'287'450.43	24'828'540.92

Passiven

Bezeichnung	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Total Fremdkapital	15'478'489.37	15'922'907.75
Total Eigenkapital	9'808'961.06	8′905′633.17
Passiven	25'287'450.43	24'828'540.92

Die **Nachkredite** 2020 betragen rund Fr. 1'474'000.00 und unterteilen sich in gebundene Kredite im Umfang von rund Fr. 1'196'000.00 und Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von rund Fr. 278'000.00.

Die **Rechnungsprüfungskommission** hat die Jahresrechnung 2020 geprüft. Die Prüfung verlief planmässig und führte zu keinen Beanstandungen oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze. In der Folge zitiert der Referent aus dem Bericht: *«Wir erachten die Qualität der Buchführung als vollständig und übersichtlich. Die Organisation der Prozesse und Abteilung ist professionell, die Qualität der Unterlagen und Abläufe ist sehr gut. Die RPK beantragt, die Jahresrechnung per 31.12.2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 25'287'450.43 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 427'147.51 zu genehmigen.»*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'209'241.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'636'389.08
	Ertragsüberschuss	CHF	427'147.51
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'089'397.10
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'095'308.57
	Ertragsüberschuss	CHF	5'911.47
	Aufwand Wasserversorgung Ertrag Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	365'010.95 387'124.75 22'113.80
	Aufwand Abwasserentsorgung Ertrag Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	619'475.22 1'008'300.35 388'825.13
	Aufwand Abfall	CHF	135'358.30
	Ertrag Abfall	CHF	145'655.41
	Ertragsüberschuss	CHF	10'297.11
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	789'977.80
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	789'977.80
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1	1.6	CHF	1'473'598.56

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen genehmigt.

Zu eröffnen an

Finanzverwaltung

Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve 2021-2

Referent: Christoph Kiefer

Das bernische Kantonsrecht verlangt, dass die Gemeinden alle fünf Jahre ihr Finanzvermögen neu zu bewerten haben (z.B. Liegenschaften, Ländereien und Wertschriften). Aufgrund der amtlichen Neubewertung ergeben sich beachtliche Erhöhungen im Umfang von rund 1,2 Mio. Franken.

Ohne Reglement müsste dieser Wert erfolgswirksam verbucht werden, obwohl das Geld nur fiktiv vorhanden ist. Mit dem vorliegenden Reglement wird der Aufwertungsgewinn ebenso gebucht – nämlich in der Bilanz und ist dann nicht erfolgswirksam.

Der Gewinn oder ein allfälliger Verlust verbleibt in der Bilanz und wird erst erfolgswirksam verbucht, wenn er tatsächlich auch realisiert würde (Verkauf).

Zukünftige Wertschwankungen können so erfolgsneutral über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve abgewickelt werden.

Das vorliegende Reglement basiert auf einer Musterversion, welches der Kanton Bern den Gemeinden zur Verfügung stellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Beschlussfassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme genehmigt.

Zu eröffnen an

Regierungsstatthalteramt (Reglement)

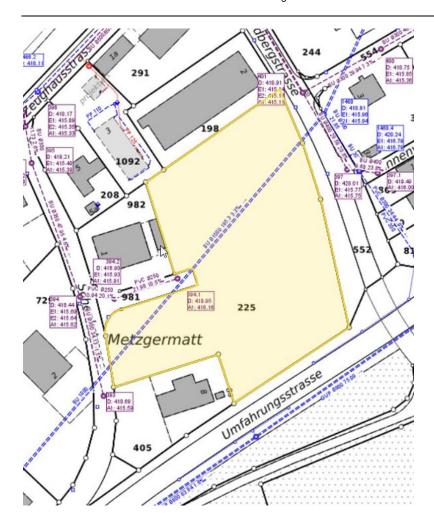
Rahmenkredit für die Verlegung der Eiformleitung (Chräbsbach) im Bereich der Parzelle Nr. 225, Gewerbezone Galgenfeld

2021-3

Referent: Paul Hostettler

Der Referent erläutert, dass er als Präsident der Wirtschaftskommission das Geschäft vertrete, da die Wirtschaftskommission für den Verkauf des Gewerbelandes, bzw. die Abgabe im Baurecht zuständig sei.

Der «Chräbsbach» aus dem Gebiet «Mürgelen» / «Rütifeld» verläuft in einer Leitung (Eiformleitung) ab Einmündung Deitingenstrasse in die Buchsistrasse (ehemals ASM) bis zum Pumpwerk «Mühlifeld». Der «Chräbsbach» gilt rechtlich als Gewässer, auch wenn er in einer Leitung geführt wird. Die Gesetzgebung besagt, dass Gewässer nicht überbaut werden dürfen. Wie der Leitungsplan zeigt, verläuft der «Chräbsbach» quer durch die Parzelle 225.



Die Gemeinde ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 225. Für die Parzelle gibt es Kaufinteressenten. Zur sinnvollen Nutzung ist eine Verlegung des «Chräbsbaches» unabdingbar.

Die Linienführung wird nach Vorliegen der genauen Bauabsichten definiert. Diese ist aber heute nicht Gegenstand des Beschlusses. Das entsprechende Baugesuch wird zu gegebener Zeit eingereicht.

Die Kosten für die Verlegung werden im technischen Bericht des Ingenieurbüros mit Fr. 380'000.00 und einer Reserve on Fr. 40'000.00 ausgewiesen. Aufgrund der ungewissen Leitungsführung hat der Gemeinderat eine zusätzliche Reserve von Fr. 30'000.00 eingebaut, was den beantragten Gesamtkredit von Fr. 450'000.00 ergibt.

Ohne Vorinvestition kann das Gewerbeland nicht sinnvoll genutzt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt das Land im Baurecht abzugeben. Aus dem Baurecht werden zu einem marktüblichen Preis jährliche Baurechtszinsen im Umfang von rund Fr. 50'000.00 erwartet. Die Einnahmen werden das Jahresergebnis positiv beeinflussen und die Fremdverschuldung kann innert rund 9 Jahren getilgt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 450'000.00 für die Verlegung der Eiformleitung (Chräbsbach) im Bereich der Parzelle Nr. 225, Gewerbezone Galgenfeld.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen **genehmigt**.

Zu eröffnen an

Finanzverwaltung

Verschiedenes / Informationen

2021-4

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

- den Stand im Projekt Verkehrsmassnahmen. Der Gemeinderat wird seinen Vorschlag zeitnah bei der Bevölkerung in die Vernehmlassung schicken.
- den Stand in Sachen "Bütschlihaus". An einer für alle Beteiligten guten Lösung wird gearbeitet. Es ist geplant, das Geschäft den Stimmberechtigten spätestens an der Gemeindeversammlung vom November 2021 zum Beschluss zu unterbreiten.

Gemeinderätin Martina Gerber informiert über

 Schweiz bewegt. Auf Initiative der Sozialkommission nimmt die Gemeinde Wangen a/Aare an der Aktion "Schweiz bewegt" teil. Diese Aktion hat zum Ziel, die Bevölkerung zu mehr Sport / Bewegung zu animieren.

Aus der Versammlung gehen zu diesen drei Themen Anregungen und Bemerkungen ein. So werden von **Pascal Bringold** rasche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Unterholz gewünscht. Weiter wird durch **Jakob Schneider** und **Heinz Miescher** das Verhalten des Mieters für die Zwischennutzung des Bütschlihauses gerügt. Auf Nachfrage von **René Bovey** ergänzt der Vorsitzende, dass der Museumsverein sich von der Nutzung des Bütschlihauses zurückgezogen habe und in die Lösungsfindung einbezogen sei und dieser zustimmen könne.

Schliesslich kann noch, auf Anfrage von **Max Profos**, geklärt werden, wie mit Computer weniger geübte Personen ihre Bewegungs-Minuten für Wangen a/Aare bei "Schweiz bewegt" erfassen können.

Zum Schluss dankt Vizegemeindepräsident **Andreas Fankhauser** dem neuen Gemeindepräsidenten **Christoph Kiefer** für seine Bereitschaft das Amt auszuüben und seine schnelle Einarbeitung in die vielen Dossiers.

Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Sitzung Nr. 1 vom 31. Mai 2021

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.			
Schluss der Gemeindeversammlung: 20:15 Uhr			
Für die Richtigkeit:			
NAMENS DER EINWOHNERGEMEIN	NDEVERSAMMLUNG		
Präsident	Sekretär		
Christoph Kiefer	Peter Bühler		
Die Auflage des vorstehenden Protoko	olls wurde im Anzeiger Nr. 23 vom 10.06.2021 publiziert.		
Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Proto- koll anlässlich seiner Sitzung vom 09.08.2021 genehmigt.			
3380 Wangen a/Aare, 11.08.2021			
Der Gemeindeschreiber			
Peter Bühler			